

Kinderabschiebung: Strafanzeige gegen Leiter der Ausländerbehörde

Der Versuch der Ausländerbehörde Hamburg, das 14-jährige ghanaische Mädchen Barbara O., die seit 3 Jahren hier bei ihrer Mutter lebt, in ein Waisenhaus nach Ghana abzuschicken, beschäftigt nun auch die Staatsanwaltschaft. Der Hamburger Arbeitskreis Asyl und der Sozialalternativen Wohlfahrtsverbandes (SOAL) haben gemeinsam mit Barbaras Mutter über einen Rechtsanwalt gegen den Leiter des Einwohnerzentralamtes, Herrn Ralph Bornhöft, u.a. wegen des Verdachts der versuchten Kindesentziehung Strafanzeige und Strafantrag gestellt. Die Abschiebung war nur gescheitert, weil das Mädchen nicht zum vorgesehenen Termin erschienen war.

„Der Leiter der Ausländerbehörde hat die Öffentlichkeit wiederholt belogen. Seine Behauptung, nach einer Einreise ohne Visum gäbe es keine Möglichkeit eines Aufenthalts im Bundesgebiet, ist nachweislich falsch.“ so Burkhard Leber vom Hamburger Arbeitskreis Asyl. Gemäß § 30 Abs. 3 und 4 des Ausländergesetzes kann beispielsweise eine Aufenthaltsbefugnis auch nach illegaler Einreise erteilt werden. Daneben besteht die Möglichkeit einer weiteren Duldung. „Herr Bornhöft weiß das genau. Deshalb soll die Staatsanwaltschaft prüfen, inwieweit er sich hier vorsätzlich über geltendes Recht hinweggesetzt hat.“

Für Claus Reichelt vom Sozialalternativen Wohlfahrtsverband liegt der Verdacht nahe, dass der Tatbestand des versuchten Kindesentzugs erfüllt ist: „Wer eine 14jährige von ihrer Mutter trennt und in eine ungewisse Zukunft nach Ghana abschiebt, bricht das Gesetz.“ Das Grundgesetz legt fest, dass die Erziehung der Kinder den Eltern obliegt. Eine zwangsweise Trennung ist nur dann möglich, wenn die Eltern versagen und das Kindeswohl es gebietet. „Erziehung ist mehr als Verwahrung. Ein Waisenhaus in Ghana kann die Mutter nicht ersetzen. Das Kind wird Schaden nehmen und Herr Bornhöft nimmt das bewusst in Kauf“, so Reichelt weiter.

Sowohl der Arbeitskreis Asyl als auch SOAL weisen besonders auf die Wiederholungsgefahr hin. „Die Ausländerbehörde hat bereits angekündigt, dass dies erst der Anfang einer Reihe von Kinderabschiebungen sein soll. Wir hoffen, diesem unserer Auffassung nach rechtswidrigen Treiben auch durch diese Strafanzeige Einhalt gebieten zu können.“ Unverzichtbar bleibe aber nach wie vor öffentlicher Druck: „Die Ausländerbehörde muss merken, dass sie sich nicht alles erlauben kann. Das Grundgesetz gilt auch für sie.“

Kontakt:

Burkhard Leber, AK Asyl, Tel.: 0162-87 59 678 und Claus Reichelt, SOAL, Tel.: 040/43258410